

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/2e0f49fa-007c-3710-97e0-ebd38904453a>

Bibliografie

Titel	Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) nach der Gefahrstoffverordnung Mehlstaub in Backbetrieben (DGUV Information 213-705)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 213-705
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 7.4 - 7.4 Mehlernte aus Säcken

Bei der offenen Eingabe von Mehl aus Säcken in Behälter, z. B. in Knetbottiche oder Vorratswagen, sind in jedem Fall staubmindernde Maßnahmen erforderlich. Eine entsprechende Arbeitsweise vermeidet die Staubaufwirbelung weitgehend, z. B.:

- vorsichtiges Aufschneiden des Sackes oben und unten ("Doppelschlitz") mit geeignetem Schneidwerkzeug,
- Einhaltung geringer Fallhöhen,
- Verwendung von Mehlschaufeln,
- entleerte Säcke so zu behandeln, dass von ihnen keine neue Staubentwicklung ausgeht.

